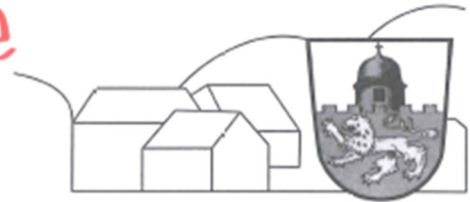


Bergfeld Brome Ehra-Lessien

Samtgemeinde Brome

Parsau Rühren Tiddische Tütau



Die Samtgemeindegemeinderätin

Hygienekonzept für die Jugendtreffs der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Corona-Pandemie

in der
Samtgemeinde Brome
Bahnhofstraße 36
38465 Brome

Stand: 01.12.2021

Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Testung	2
3. Abstandsregeln	2
4. Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen	2
5. WC-Nutzung	3
6. Teilnehmer:innen	3
7. Hygieneregeln	3
8. Verpflegung	4
10. Kontaktdaten	4
11. Quellen	4
12. Anhang	5

1. Ausgangslage

Die Jugendarbeit der Samtgemeinde Brome findet gemäß § 11 SGB VIII statt. Die Jugendtreffs der Samtgemeinde Brome wurden seit Oktober 2020 aufgrund der infektionsschützenden Maßnahmen erneut geschlossen. Nach der aktualisierten Niedersächsischen Corona-Verordnung (Stand: 23.11.2021) ergeben sich neue Richtlinien, die einen sicheren Betrieb der Jugendtreffs in der Samtgemeinde Brome gewährleisten können. Darüber hinaus bezieht dieses Hygienekonzept sich auf die Empfehlungen für ein Hygienekonzept des Landesjugendring Niedersachsen e.V. (Stand: 10.05.2021).

2. Testung

Für die Mitarbeiter:innen stehen wöchentlich zwei Antigen Selbsttest zur Verfügung, die vor Arbeitsbeginn zur Selbstanwendung durchgeführt werden sollen. Die niedersächsische Corona Verordnung sieht für Angebote gem. §11 SGB VIII keine Testpflicht der Teilnehmer vor. Die Zielgruppe besteht zudem fast ausschließlich aus Schüler:innen, die drei Mal wöchentlich verpflichtend getestet werden.

Für die Mitarbeiter:innen besteht im Rahmen des §28b des Infektionsschutzgesetzes eine 3 G Verpflichtung am Arbeitsplatz.

3. Abstandsregeln

Nach §2 Abs. 3 Nr. 9 der Niedersächsischen Corona-Verordnung sind u.a. Angebote der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII von der Abstandsregel ausgeschlossen. Um das Infektionsrisiko zu reduzieren wird dennoch empfohlen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Zu Personen außerhalb des Jugendtreffs gilt es immer einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

4. Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen

In geschlossenen Räumen ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5. WC-Nutzung

Die sanitären Anlagen dürfen nur von max. einer Person gleichzeitig aufgesucht werden und sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.

6. Teilnehmer:innen

Unter Einhaltung der Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, sowie der Rücksichtnahme auf die Abstandsregelungen, ist die mögliche Teilnehmeranzahl der Jugendtreffs Brome, Bergfeld und Parsau auf ein Maximum von 10 Personen festgesetzt. Für den Jugendtreff Rühren gilt nach eigenem Interesse eine Teilnehmerobergrenze von 15 Personen in geschlossenen Räumen. Für den Jugendtreff Ehra gilt nach eigenem Interesse eine Teilnehmerobergrenze von 5 Personen in geschlossenen Räumen. Die Anzahl der Mitarbeiter:innen ist nicht begrenzt, allerdings muss eine auf die Gruppengröße angemessene Anzahl von betreuenden Mitarbeiter:innen vor Ort sein, um die Einhaltung der niedersächsischen Corona-Verordnung gewährleisten zu können.

Der Jugendtreff darf nur von Personen besucht oder betreut werden, die keinen Kontakt zu Verdachtsfällen einer Covid-19 Infektion hatten und außerdem keine Krankheitssymptome aufweisen. Personen mit typischen Krankheitssymptomen: Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen.

7. Hygieneregeln

Die folgenden Regeln müssen weiterhin stets beachtet werden:

1. Bei Betreten der Räumlichkeiten sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
2. Nach jeder Treffbenutzung müssen alle Flächen desinfiziert werden.
Dies gilt insbesondere für:
 - die sanitären Anlagen
 - Tische, Tresen, Ablagen
 - Stuhllehnen
 - Türklinken, Griffflächen
 - usw.
3. Die Desinfektion muss mit einem Desinfektionsmittel durchgeführt werden, welches „begrenzt viruzid“ bzw. wirksam gegen behüllte Viren ist.
4. Um die Aerosol Belastung zu minimieren sollte das Desinfektionsmittel in ein (Einmal) Tuch gegeben und die Flächen damit abgewischt werden.

5. Die Reinigung muss auf den Reinigungsplänen dokumentiert werden (siehe Anhang 1).
6. Die Räumlichkeiten werden dauerhaft und mindestens alle 30 Minuten stoßgelüftet.

8. Verpflegung

Eine Verpflegung in Form von Speisen und Getränken kann derzeit nicht angeboten werden. Getränke sind von den Teilnehmer:innen selbst mitzubringen und dürfen nur draußen verzehrt werden.

9. Aktivitäten

Aus Infektionsschutzgründen sollen Aktivitäten wann immer möglich im Freien stattfinden und kontaktarm sein.

10. Kontaktdaten

Offene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen gem. § 5 Abs. 1 Nr. 5 der niedersächsischen Verordnung die Kontaktinformationen der Teilnehmer:innen aufnehmen, welche von den Mitarbeiter:innen in einer Anwesenheitsliste dokumentiert werden (siehe Anhang 2). Die folgenden Daten sind aufzunehmen:

- Name
- Wohnanschrift
- Telefonische Erreichbarkeit eines Erziehungsberechtigten oder ab 18 Jahren der Person
- Datum und Uhrzeit von „kommen“ und „gehen“

11. Quellen

Landesjugendring Niedersachsen e.V. (2021). Empfehlungen Hygienekonzept für die Kinder und- Jugendarbeit während der Corona-Pandemie. Stand 10.05. Online im Internet unter: <https://www.ljr.de/grundlagen/corona/hygienekonzept.html>

Als Grundlage für dieses Hygienekonzept dient die eben benannte Niedersächsische Corona-Verordnung in aktualisierter Fassung vom 23.November 2021.

12. Anhang

Anhang 1) Vorlage: Reinigungsplan

Anhang 2) Vorlage: Kontaktbogen